

Finanzadresse

Erhebungsjahr 20__

Zeitpunkt der Veranstaltung:

STADT OLBERNHAU
Steueramt/Kämmerei
Grünthaler Straße 28
09526 Olbernhau

Anmeldung einer **Veranstaltung**

Bitte füllen Sie die nachstehende Erklärung gewissenhaft aus.

Angaben zum Veranstalter

1 Name / Firma / Organisation / Institution

2 Vorname / Firmenzusatz

3 Straße, Hausnummer

4 Postleitzahl, Ort

5 Rufnummer für eventuelle Rückfragen

bei juristischen Personen (z.B. GmbH):

6 Name des Geschäftsführers

Angaben zur Steuerpflicht

8 Das Veranstaltungsgelände hat insgesamt eine Fläche von

9 (Ausschließlich der Bühnen- und Kassenräume,
sowie Garderoben u. Toilettenanlagen)

Berechnete Vergnügungssteuer

10 (Zeile 28)**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die bewirkte Festsetzung der Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats, ab Bekanntgabe, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Olbernhau, Grünthaler Straße 28, 09526 Olbernhau einzulegen.

Der Rechtsbehelf hat keine aufschiebende Wirkung, insbesondere bleibt die Verpflichtung zur termingemäßen Zahlung der erklärten Steuerbeträge bestehen; deren Einziehung wird nicht gehemmt.

Weitere Hinweise:

Nach § 7 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Olbernhau ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Veranstaltung, bis zum 3. Tag vor Veranstaltungsbeginn, auf diesem amtlich vorgeschriebenen Vordruck anzumelden.

Angaben zur Veranstaltungsfläche

Bitte geben Sie die Räumlichkeiten, sowie deren Größe an, die während der Veranstaltung verwendet worden sind.

	Bezeichnung der Räumlichkeit	Größe der benutzten Räumlichkeit	Anzuwendender Steuersatz¹	Summe	
11				EUR	Ct
12				EUR	Ct
13				EUR	Ct
14				EUR	Ct
15				EUR	Ct
16				EUR	Ct
17				EUR	Ct
18				EUR	Ct
19				EUR	Ct
20				EUR	Ct
21				EUR	Ct
22				EUR	Ct
23				EUR	Ct
24				EUR	Ct
25				EUR	Ct
26				EUR	Ct
27				EUR	Ct
28			Summe	EUR	Ct

1) Gem. §9 Abs. 3 der Vergnügungssteuersatzung beträgt die Pauschale für Veranstaltungen 3,00 EUR je angefangene 10m² Veranstaltungsfläche. Für Flächen im Freien werden 1,50 EUR je angefangene 10m² berechnet.